

La Casa Swiss GmbH

Europaweiter Immobilienservice

Küchen & Bäder, Fliesen- & Natursteinarbeiten, Poolanlagen
Gartengestaltung, Dachmodernisierung, Umbau & Renovierung
Reparaturen & Instandhaltung, interdisziplinäres Projektmanagement



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2015

1. Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen und bilden einen integrierenden Bestandteil für unsere Offerten, Kostenschätzungen, Auftragsbestätigungen und Rechnungen.

Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts gelten als subsidiäre Bestimmungen zu diesen AGB.

2. Offerten und Preise

Unsere Offerten sind bis zur Erteilung des Auftrags freibleibend.

Offensichtliche Fehler in der Preisberechnung von Offerten können nachträglich verrechnet werden. Die Offertenpreise und -Konditionen berücksichtigen den Umfang der offerierten Arbeit als Ganzes; wird nur ein Teil des Projektes in Auftrag gegeben oder erfolgt die Ausführung in mehreren Etappen, können die Preise entsprechend angepasst werden. Dies gilt auch bei nicht voraussehbaren Erschwernissen oder Ereignissen, wie z. B. Forderungen der Baubehörde, nicht vorhersehbaren technischen Ereignissen etc. Die Offertenpreise sind wie jeweils angegeben gültig. Über das angegebene Datum hinaus besteht kein Anspruch auf Preisbindung.

3. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt nach Eingang der Bestellung und deren Bestätigung durch uns oder sobald der Vertrag abgeschlossen ist und die bei Bestellung eventuell zu erbringenden Zahlungen und Sicherheiten geleistet sowie die wesentlichen technischen Punkte gänzlich geklärt wurden. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb unserer Verantwortung liegen, wie z. B. Verspätung von Zahlungen, nachträgliche Änderung der Bestellung oder bauseits verursachte Terminverschiebungen.

Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, Konventionalstrafe oder Auflösung des Vertrags wegen Verspätung der Lieferung. Eine Lieferverpflichtung erlischt vollständig bei Zahlungsunfähigkeit des Bestellers.

Die Termine für die Arbeitsausführung werden mit der Bauherrschaft und / oder Bauleitung vorgängig abgesprochen und festgelegt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt gemäß unseren Offerten. Die Rechnungen sind jeweils 7 Arbeitstage netto nach Rechnungserhalt zahlbar, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich andere Konditionen vereinbart worden sind.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung, von Beginn der Fälligkeit einen Verzugszins von 5 % zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt gem. dem vorher vereinbarten Zahlungsplan.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum.

5. Garantie

Die Garantie gemäß SIA beträgt zwei Jahre ab Übergabe bzw. Gefahrenübergang. Verschleißteile haben eine Garantiezeit von einem Jahr. Die Garantiezeit beginnt ab erster Inbetriebnahme.

6. Rücknahme gelieferter oder bestellter Materialien

Über die Rücknahme von Materialien entscheidet allein La Casa Swiss GmbH. Es besteht ausdrücklich keine Rücknahmepflicht von bestellten oder gelieferten Materialien.

7. Bauseitige Leistungen

Lieferungen, Arbeiten und Leistungen (solche die in der Offerte nicht ausdrücklich erwähnt und / oder definiert sind), welche in den angegebenen Preisen nicht eingeschlossen sind und damit bei Auftragserteilung als bauseitige Leistungen anerkannt werden, insbesondere Mehrarbeiten und / oder mehr Material, infolge von angeordneten Aufträgen durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten und / oder den Architekten, werden in Regie verrechnet.

Planungs- Koordinierungs- und Steuerungsleistungen die über das übliche Maß hinausgehen, werden ebenfalls gesondert berechnet.

Ist die Mitwirkung des Bestellers für die Erstellung von Plänen etc. notwendig und kommt dieser seinen Obliegenheiten (Informationen, Zeichnungen, Berechnungen und Instruktionen) nicht nach, haftet La Casa Swiss GmbH nicht für die daraus entstandenen Verzögerungen respektive daraus resultierenden Schaden oder Mehraufwand.

8. Rügefrist

Der Besteller meldet uns alle eventuell festgestellten Fehler oder schlechtes Funktionieren der Anlage schriftlich und sofort nach Entdecken. Bei verspäteter Meldung entfällt die Gewährleistung. Eine Schadenminderungspflicht gehört zu den Obliegenheiten des Bestellers.

9. Mahngebühren

Mahn- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

10. Offertunterlagen

Alle vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen bleiben dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.

11. Rückbehaltmöglichkeiten

Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäß Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäß Art. 82 OR ausgeschlossen.

12. Rechtsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten SIA 118.

Diese AGB werden bei Auftragserteilung ausdrücklich von dem Besteller anerkannt und sind somit Vertragsbestandteil.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, gilt als vereinbart was dem angestrebten Zweck rechtmäßig entspricht oder möglichst nah kommt. Die übrigen Bestimmungen der AGB bleiben gültig.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien befindet sich am Sitz des Unternehmens La Casa Swiss GmbH.

La Casa Swiss GmbH

Geschäftsführende Gesellschafter: Markus Heep, Frank Hoppe

UID: CHE-432.817.527 • HRA: CH – 440.4.028.914-3

Bankverbindung: Raiffeisenbank Tägerwilen IBAN CH1781412000007956190 • BIC RAIFCH22E12

Nationalstraße 19, 8280 Kreuzlingen • Tel. 0041 (0)71-5112896 • Natel 0041(0)76-2329396 • e-mail:info@lacasa-swiss.ch

www.lacasa-swiss.ch

VDI-zertifizierter Fachbetrieb für Trinkwasserhygiene
zertifizierter Fachbetrieb zur Bewertung, Sanierung und Entsorgung von Asbeststoffen gemäß TRGS 519
(Sachkundeprüfung)
Fachbetrieb zur Gestaltung von Zementestrichen